

Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2021 (II)

Antrag vom 30. November 2021

GRÜNE-Fraktion (Sprecher: Gschwend-Altstätten)

L.21.2.27^{bis}:

Streichen.

Begründung:

Der Lotteriefonds verfügt über klare Richtlinien, nach denen Beiträge ausgerichtet werden, z.B. «Bauvorhaben oder Infrastruktur ausserhalb der Kulturförderung, ohne Öffentlichkeitsbezug oder im Rahmen der Denkmalpflege werden nicht unterstützt.» Das war auch der Grund, warum das Gesuch für einen Beitrag an die neue Lüftungsanlage im Alten Kino Mels abgelehnt wurde. Mit der gleichen Begründung wurden bis anhin mehrere vergleichbare Gesuche abgelehnt. Wenn nun auf Antrag der Finanzkommission ohne nachvollziehbaren Grund von dieser Praxis abgewichen werden soll, stellt das eine Ungleichbehandlung dar. Zudem wird ein Präjudiz geschaffen, das die Arbeit des Amtes für Kultur erschwert.